

Übersicht zu Bildungsangeboten für junge Geflüchtete am Übergang Schule - Beruf

Für geflüchtete Menschen sind die Bildungswege hier in Deutschland aufgrund mehrerer Faktoren sehr komplex. Zum einen bringen die Menschen sehr unterschiedliche Bildungsbiografien mit und kommen auch mit unterschiedlichem Lebensalter hier an. Zum anderen spielt dann in Deutschland die aktuelle Situation (Aufenthaltsstatus, psychischer und physischer Zustand, Wohnsituation, soziales Umfeld, etc.) eine große Rolle. Hinzu kommen noch die individuellen Vorstellungen, Wünsche und Ziele der Person im Hinblick auf ihre Zukunft. Je nachdem gestaltet sich dann der weitere Weg äußerst verschieden. Mit dieser Übersicht kann daher kein konkreter Weg beschrieben werden, sondern soll nur aufzeigen, welche Angebote und Möglichkeiten in der Region derzeit gegeben sind. Für weitere Details und Unterstützung nutzen Sie bitte die Beratungsangebote der jeweiligen Ansprechpartner im Landkreis (Übersicht auf der letzten Seite).

Hinweis: Die unterstrichenen Begriffe sind verlinkt zu den jeweiligen Erläuterungen innerhalb dieses Dokumentes.

ca. 16 bis 18 Jahre	<u>Besuch Berufsschule - Vorbereitungsklasse (DaZ)</u>	<u>Besuch Berufsschule - BVJ für 1 oder 2 Jahre</u>	<u>weiterführende schulische Möglichkeiten</u>	<u>Nachhilfe</u>		
Ausbildungsvorbereitung über 18 Jahre	<u>Deutschkurse</u>	<u>BvB</u>	<u>EQ</u>	<u>Vorbereitung Ausbildung</u>	<u>BOF</u>	
ohne Schulabschluss über 18 Jahre	<u>Deutschkurse</u>	<u>Nachholende Grundbildung</u>	<u>Haupt- oder Realschulabschluss</u>	<u>Abitur</u>	<u>Maßnahme AA / JC</u>	
Ausbildungsbegleitung	<u>abH</u>	<u>AsA</u>	<u>DaZ3-Förderung</u>	<u>Senior Experten Service</u>	<u>Nachhilfe</u>	
weitere Informationen	<u>Zeugnisanerkennung bzw. eidesstattliche Versicherung</u>		<u>Informationen zur Ausbildungsduhlung</u>	<u>Freiwilligendienste</u>		
Ansprechpartner im LK	<u>Jugendberufs- agentur</u>	<u>Jugendmigrations- dienst Pirna</u>	<u>Jugendmigrations- dienst Freital</u>	<u>Arbeitsmarkt- mentoren</u>	<u>Resque continued</u>	<u>Willkommens- lotsen der HWK und IHK</u>

<u>Besuch Berufsschule - Vorbereitungsklasse (DaZ)</u>	<p>Sollten die Schüler mit ca. 16 Jahren keinen Schulabschluss an der Oberschule erreichen können, gehen sie an die beruflichen Schulen über, wo sie bis zur Beendigung der Schulpflicht verbleiben. Hier besuchen sie dann je nach Beherrschen der deutschen Sprache weiterhin die Vorbereitungsklasse (Deutsch als Zweitsprache) in der jeweiligen Etappe oder ein Berufsvorbereitungsjahr. Ein Schüler aus einer Vorbereitungsklasse kann während des laufenden Schuljahres in das einjährige Berufsvorbereitungsjahr wechseln, sofern sich seine Sprachkompetenz so verbessert hat, dass eine Teilnahme am Unterricht des Berufsvorbereitungsjahres möglich ist.</p> <p>Sollten Schüler das 18. Lebensjahr während des Schuljahres erreichen, können sie bis zum Ende des Schuljahres in der Berufsschule verbleiben.</p>
<u>Besuch Berufsschule – BVJ für 1 oder 2 Jahre</u>	<p>Im Berufsvorbereitungsjahr werden die Schüler durch theoretischen Berufsschulunterricht in 2 Berufsbereichen auf die Ausbildung vorbereitet. Schüler, die die Oberschule oder Förderschule ohne Abschluss verlassen haben, können nach erfolgreichem Abschluss des BVJ ein dem Hauptschulabschluss entsprechendes Bildungsniveau erreichen. Die Schüler müssen noch berufsschulpflichtig sein, dürfen somit nicht älter als 18 Jahre sein. Möglich ist auch das 2-jährige (gestreckte) BVJ, welches grundsätzlich für Jugendliche vorgesehen ist, die noch kein ausreichendes Sprachvermögen für das 1-jährige BVJ besitzen oder generell höheren Förderbedarf aufweisen.</p>
<u>weiterführende schulische Möglichkeiten</u>	<p>Nach Erwerb des Schulabschlusses in der Oberschule ist ggf. ein weiterer Abschluss in einer Fachoberschule oder an einem beruflichen Gymnasium oder an einem allgemeinen Gymnasium möglich.</p>
<u>Nachhilfe</u>	<p>Unter folgendem Link finden Sie Informationen zu Nachhilfeangeboten (bitte auf der Seite runterscrollen):</p> <p>Link zu den Nachhilfeangeboten</p>
<u>Deutschkurse</u>	<p>Es gibt 2 verschiedene Programme, die unterschiedliche Aufenthaltsstatus voraussetzen. Generell muss man unterscheiden zwischen Personen mit Aufenthaltserlaubnis bzw. mit guter Bleibeperspektive, die Integrationskurse sowie berufsbezogene Deutschförderung des BAMF (DeuFöV) besuchen können, und Personen mit Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung, die das Sprachprogramm des Freistaates Sachsen besuchen können. Im Einzelnen ist der Zugang aber noch komplizierter und sollte geprüft werden. Zudem gab es am 01.08.2019 eine Gesetzesänderung, die es vielen Personen ermöglicht, auch an Integrationskursen und DeuFöV teilzunehmen. Die Sprachkursträger unterstützen gern bei den Fragen zur Zulassung. Bitte entnehmen Sie auch der Übersicht aus dem Link (siehe unten) weitere Informationen.</p> <p>Sollte eine Ausbildung das Ziel sein, wird vor Beginn das Sprachniveau B2 bzw. C1 empfohlen. In einigen Fällen erhalten Personen auch mit einem geringeren Sprachniveau einen Ausbildungsvertrag (bei dualer Ausbildung). Es sollte aber allen Beteiligten bewusst sein, dass das Verstehen der Inhalte in der Berufsschule äußerst herausfordernd ist und es dann enormer Kraft und Unterstützung bedarf, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.</p> <p>Für den Landkreis finden Sie die Übersicht über Sprachkurse (für über 18-Jährige) unter folgendem Link (bitte auf der Seite runterscrollen):</p> <p>Link zur aktuellen Sprachkursliste</p>

<u>BvB</u>	<p>Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen dienen der Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung und beinhalten die fachliche Förderung, Persönlichkeitsentwicklung, berufliche Grundfertigkeiten, etc. Möglich ist im Rahmen der BvB auch die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss (Externenprüfung). Das Sprachniveau muss mindestens B1 und ein erfolgreicher Abschluss muss erwartbar sein. Der Zugang zu BvB je nach Aufenthaltsstatus und Voraufenthaltsdauer der Geflüchteten wurde durch eine Gesetzesänderung am 01.08.2019 geöffnet. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit bzw. den Arbeitsvermittler des Jobcenters zur individuellen Beratung, ob ein BvB in Frage kommt.</p> <p>Link zu Infos über Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen</p>
<u>EQ</u>	<p>Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein halb- bis einjähriges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb. Der parallele Besuch der Berufsschule ist bis 18 Jahre verpflichtend bzw. über 18 Jahre möglich. Für Geflüchtete stellt diese Variante eine sehr gute Möglichkeit dar, sich im Betrieb unter Beweis zu stellen bzw. die deutsche Sprache auf praktische Weise zu verbessern. Auch der Besuch der Berufsschule ist hierbei eine äußerst gute Vorbereitung auf die kommende Ausbildung. Möglich sind auch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) während einer EQ. Bitte wenden Sie sich an die Berater der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur individuellen Beratung, ob eine EQ möglich ist.</p> <p>Link zum Flyer Betriebliche Einstiegsqualifizierung</p>
<u>BOF</u>	<p>Die Berufsorientierung für Flüchtlinge ist ein Programm des BMBF und wird von der Handwerkskammer durchgeführt. Sie beinhaltet eine vertiefte Berufsorientierung in maximal 3 handwerkliche Berufe, ergänzt durch Sprachvermittlung und individuelle Begleitung.</p> <p>Link Flyer BOF</p>
<u>Vorbereitung Ausbildung</u>	<p>Der Freistaat Sachsen finanziert seit September 2018 eine Maßnahme zum nachträglichen Erwerb von Grundbildung. Ziel ist es, je nach Ausgangslage, im Anschluss eine Ausbildung absolvieren zu können. Ab August 2020 startet der zweite Durchgang der Maßnahme namens „Fit für den Beruf“ in Heidenau. Bitte wenden Sie sich an Ihre Berater der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters, diese weisen die Teilnehmer der Maßnahme zu.</p> <p>Das BSZ für Technik „Gustav Anton Zeuner“ führt mit vielen Partnern in Dresden das Projekt zur Vorbereitung junger Asylsuchender auf eine berufliche Ausbildung (VAbA) durch. Je nach individuellem Entwicklungsstand der Schüler und deren Zielen und Wünschen werden die Inhalte des Projektes auf sie abgestimmt. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an das Sekretariat der Schule unter 0351-440 39 20.</p> <p>Link zum Projekt VAbA</p>
<u>Haupt- oder Realschulabschluss</u>	<p>Volljährige Personen können im Rahmen des <u>BvB</u>, an der Abendoberschule in Dresden oder an einer Produktionsschule einen Schulabschluss nachholen. Bei den Produktionsschulen steht die Idee im Vordergrund, Jugendlichen die Inhalte anhand praktischer Arbeit zu vermitteln. In Einzelfällen kann diese Schulform auch für Geflüchtete sinnvoll sein. Bitte informieren Sie sich über die Zugangsvoraussetzungen.</p> <p>Link zu Informationen der Abendoberschule</p> <p>Link zur Produktionsschule Wehlen</p> <p>Link zur Produktionsschule Heidenau</p>

<u>Abitur</u>	<p>Wenn volljährige Personen das Abitur nachholen möchten, können sie sich am Freiberg-Kolleg oder am Abendgymnasium Dresden anmelden. Bitte informieren Sie sich über die Zugangsvoraussetzungen.</p> <p>Link zum Freiberg-Kolleg</p> <p>Link zum Abendgymnasium Dresden</p>
<u>Maßnahme AA / JC</u>	<p>Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung erhalten Leistungen vom Landkreis, können sich aber für Beratung oder evtl. Maßnahmen bei der Agentur für Arbeit anmelden. Hier wurden die Möglichkeiten mit der Gesetzesänderung am 01.08.2019 erweitert, sollten demnach erfragt werden.</p> <p>Personen mit Aufenthaltserlaubnis und ohne ausreichendes Einkommen erhalten finanzielle Leistungen vom Jobcenter. Hier werden sie auch beraten und ggf. in den Arbeitsmarkt vermittelt. Die Fördermöglichkeiten des Jobcenters sind sehr vielfältig und hängen von den individuellen Voraussetzungen und den aktuellen Angeboten ab. Deshalb ist es nicht möglich, hier konkrete Maßnahmen zu benennen. Die Arbeitsvermittler im Jobcenter besprechen mit Ihnen gemeinsam und regelmäßig Ihren Bildungsweg.</p>
<u>abH</u>	<p>Die ausbildungsbegleitenden Hilfen sind eine Unterstützungsmaßnahme der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters. Möglich sind hierüber Nachhilfe in Fachtheorie, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen, Nachhilfe in Deutsch, Unterstützung bei Alltagsproblemen, vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern. Gefördert werden zwischen 3 und 8 Std./Woche. Es gibt keine Pflicht zur Freistellung durch den Arbeitgeber. Die Zugänge in Abhängigkeit des Aufenthaltsstatus wurden mit der Gesetzesänderung am 01.08.2019 erweitert. Bitte wenden Sie sich an die Berater der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur individuellen Prüfung, ob die Teilnahme möglich ist.</p> <p>Link zum Flyer abH</p>
<u>AsA</u>	<p>Die assistierte Ausbildung ist eine Unterstützungsmaßnahme der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters. Es werden hier sowohl die Auszubildenden als auch die Betriebe vor und während der Ausbildung unterstützt. Ziele sind der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Der Betrieb erhält ebenfalls Hilfestellungen. Die Zugänge in Abhängigkeit des Aufenthaltsstatus wurden mit der Gesetzesänderung am 01.08.2019 erweitert. Bitte wenden Sie sich an die Berater der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur individuellen Prüfung, ob die Förderung möglich ist.</p> <p>Link zum Flyer assistierte Ausbildung</p>
<u>DaZ3-Förderung</u>	<p>Die DaZ3-Förderung ist eine Nachhilfe für den Fachunterricht an der allgemeinbildenden Schule. Die Schule kann je nach Bedarf und Kapazität zusätzliche Unterrichtsstunden in den Stundenplan einbauen. Hier können bestimmte Inhalte aus dem Fachunterricht mit den Schülern nachbereitet werden. Bitte wenden Sie sich an jeweilige Ansprechpartner in der Schule.</p>

<p><u>Senior Experten Service</u></p>	<p>Der Senior Experten Service ist ein Projekt, das berufserfahrene Fachkräfte jungen Azubis zur Seite stellt, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Die Experten arbeiten auf ehrenamtlicher Basis. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Büro in Dresden oder verwenden Sie das Anmeldeformular, wenn die Verfügbarkeit eines Experten geprüft werden soll.</p> <p>ses@ses-buero-dresden.de</p> <p>Link zum Anmeldeformular</p>
<p><u>Zeugnisanerkennung bzw. eidesstattliche Versicherung</u></p>	<p>Wenn Personen einen Schulabschluss in Ihrem Heimatland erworben haben und diesen hier für Ihren weiteren Bildungsweg benötigen, müssen sie das Zeugnisanerkennungsverfahren durchlaufen. Bitte beachten Sie, dass dafür Kosten anfallen und die Bearbeitungszeiten derzeit sehr lang sind. Falls das Zeugnis verschwunden ist und es nicht nachträglich im Heimatland angefordert werden kann (z.B. weil die Schule nicht mehr existiert), kann es unter Umständen möglich sein, den Schulabschluss über eine eidesstattliche Versicherung nachzuweisen. Dies muss über einen Notar erfolgen. Bitte beachten Sie, dass auch dafür Kosten entstehen! Bitte informieren Sie sich beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) über die Modalitäten.</p> <p>Link zu Informationen zum Anerkennungsverfahren</p>
<p><u>Informationen zur Ausbildungsduhlung</u></p>	<p>Die Ausbildungsduhlung soll den Auszubildenden sowie den Ausbildungsbetrieben die Sicherheit geben, dass eine Ausbildung nicht aufgrund eines negativen Asylverfahrens abgebrochen werden muss. Zudem soll den erfolgreichen Absolventen nach Ende der Ausbildung noch für weitere 2 Jahre die Möglichkeit gegeben werden, Berufserfahrung zu sammeln. (Daher auch 3+2-Regelung genannt.)</p> <p>Vor Beginn einer Ausbildung muss unbedingt beachtet werden, dass die Bildungsvoraussetzungen ausreichen müssen. Das Sprachniveau von mind. B2 und die Grundbildung spielen eine äußerst wichtige Rolle für das Verstehen in der Berufsschule. In einigen Fällen konnten Personen auch ohne die genannten Voraussetzungen eine Ausbildung erfolgreich absolvieren. Allerdings braucht es dafür ein extrem starkes Unterstützernetzwerk sowie viel Verständnis und ggf. Freistellung durch den Arbeitgeber (für Nachhilfe, etc.).</p> <p>Bitte beachten Sie, dass unter gewissen Umständen die Ausstellung der Ausbildungsduhlung nicht möglich ist (z.B. fehlende Mitwirkungspflicht). Dies muss genau geprüft werden. Die allgemeine Genehmigung zur Ausübung der Beschäftigung bzw. Ausbildung erfolgt unabhängig zur Ausbildungsduhlung, ist aber natürlich Voraussetzung. Wie die Abläufe zum Erlangen einer Ausbildungsduhlung funktionieren, entnehmen Sie bitte dem Poster s.u.</p> <p>Link zum Antrag auf Ausübung einer Beschäftigung (Antrag bei Ausländerbehörde Pirna)</p> <p>Link zu Poster Ausbildungsduhlung</p>
<p><u>Freiwilligendienste</u></p>	<p>Als Übergang von der Schule in den Beruf kann auch ein Freiwilligendienst eine sehr gute Chance sein, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren, die deutsche Sprache inmitten der Praxis zu verbessern, Kontakte zu knüpfen und sich somit ein Netzwerk aufzubauen, etc.</p> <p>Die Freiwilligendienste unterscheiden sich hauptsächlich in der Sozialversicherungspflicht und in den zugangsberechtigten Altersgruppen. Unter folgendem Link finden Sie eine Übersicht. Da der Freiwilligendienst aller Generationen dort nicht mit aufgeführt ist, finden Sie einen eigenen Link dazu.</p> <p>Link zur Übersicht über die Freiwilligendienste</p> <p>Link zum Freiwilligendienst aller Generationen</p>

Weitere wissenswerte Angebote und Projekte (zu verschiedenen Themen)

Bereich Soziale Integration	Der Bereich ist im Landratsamt Pirna, Sozial- und Ausländeramt angesiedelt. Er vereint Projekte zur Koordination unterschiedlicher Inhalte im Bereich Migration und Flucht. Sollten Sie Fragen zu den Themen Ehrenamt, Arbeitsmarktintegration, Bildung für Neuzugewanderte, Flüchtlingssozialarbeit oder auch zu Themen der Integration in einzelnen Kommunen des Landkreises haben, wenden Sie sich bitte an: soziale.integration@landratsamt-pirna.de
-----------------------------	---

Übersicht ehrenamtliche (Bildungs-)Angebote im LK	Link zur Übersicht
---	------------------------------------

Ansprechpartner im und für den Landkreis

Jugendberufsagentur	Berufsberatung bis ca. 25 Jahre der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Tel.: 03501 – 791 510 pirna.berufsberatung@arbeitsagentur.de
-------------------------------------	---

Jugendmigrationsdienst Pirna	Diakonie Pirna: Beratung, Begleitung und Vermittlung in Ausbildung sowie zu allen weiteren Themen (bis 27 J.) Tel.: 03501 – 468 130 jmd@diakonie-pirna.de
--	--

Jugendmigrationsdienst Freital	Caritas Dresden: Beratung, Begleitung und Vermittlung in Ausbildung sowie zu allen weiteren Themen (bis 27 J.) Tel.: 0351 – 648 999 59 jmd-freital@caritas-dresden.de
--	---

Arbeitsmarktmentoren	AWO Sonnenstein: Beratung, Begleitung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung Tel.: 03501 – 509 1600 arbeitsmarktmentoren@awo-sonnenstein.de
--------------------------------------	--

Resque continued	Landratsamt Pirna: Beratung, Begleitung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung Tel.: 03501 – 515 4506 soziale.integration@landratsamt-pirna.de
----------------------------------	--

Willkommenslotsen der HWK und IHK	Beratung, Vermittlung, Begleitung in Ausbildung <i>Derzeit gibt es keine entsprechenden Ansprechpartner. Bitte wenden Sie sich an Resque continued oder die Arbeitsmarktmentoren.</i>
---	--

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Anregungen oder bei Fragen können Sie sich sehr gern an bildungskoordinatoren@landratsamt-pirna.de wenden.